



Mein Kampf gegen die Krankenkasse

Anne Hobusch hat selbst erlebt, dass es sich lohnt zu kämpfen. Mithilfe eines Anwalts erstritt sie, dass die Krankenkasse ihr auch den Zuzahlungsbetrag für ihre Hörsysteme erstatten musste. Ein Bericht, der Mut macht!

Trotz erheblicher Widerstände sorgte mein Rechtsanwalt während eines gerichtlichen Verfahrens dafür, dass mir der Zuzahlungsbetrag für meine neuen Hörgeräte erstattet wird. Es lohnt sich also zu kämpfen!

Zu meiner Geschichte: Im Jahr 2009 stellte ich fest, dass ich neue Hörgeräte benötige. Nach Probe verschiedener Hörsysteme mit und ohne Festbetrag entschied ich mich für zwei Hörsysteme Phonak Naída III SP mit einem Zuzahlungsbetrag von 1.597 Euro, da sich dieses System als das Beste für mich herausstellte, insbesondere für meine berufliche Tätigkeit als Krankenschwester in einem Krankenhaus.

Ich stellte einen Antrag bei der Krankenkasse. Der Antrag auf vollständige Kostenübernahme wurde auch nach Durchführung eines Widerspruchsverfahrens (hierbei wurde ich von der Beratungsstelle eines Schwerhörigenvereins betreut) zurückgewiesen. Für die Durchführung des Klageverfahrens wandte ich mich an einen Rechtsanwalt. Er arbeitet seit Jahren mit dem Schwerhörigenverein zusammen und ist selbst Hörgeräteträger. Er reichte für mich die Klage ein und einen Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe.

Das Gericht wollte in diesem Verfahren ein Sachverständigengutachten einholen und bestellte dazu einen Hörgeräteakustiker. Die Begutachtung bei diesem Hörgeräte-

akustiker empfand ich als sehr unangenehm. Der Gutachter kam zum Ergebnis, dass ich mit den zuzahlungsfreien Hörgeräten ein genauso gutes Verständnis habe wie mit den von mir ausgewählten Hörsystemen.

Mein Rechtsanwalt erklärte dieses Gutachten für nicht verwertbar, indem er darauf hinwies, dass der Gutachter in keiner Weise auf meine arbeitsplatzspezifischen Anforderungen eingegangen ist, sowie auch keine gesonderte Störschallmessung durchgeführt hat. Trotz dieser erheblichen Einwände hat das Gericht nach einer mündlichen Verhandlung im Februar 2013 meine Klage abgewiesen. Hiergegen legte mein Rechtsanwalt Berufung ein und stellte für das Berufungsverfahren ebenfalls einen Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe. Dieser Antrag wurde wegen fehlender Erfolgsaussichten zurückgewiesen. Hiervon ließ sich mein Rechtsanwalt nicht beeindrucken und wies das Landessozialgericht nochmals darauf hin, dass die Hörgeräteakustikerin bereits in der ersten Anpassung beschrieb, dass ich im Störschall mit dem von mir ausgewählten Hörgerätesystem ein Verständnis von 50 Prozent erreicht habe, aber mit den zuzahlungsfreien Hörgeräten lediglich von 10 Prozent.

Aufgrund meiner fehlenden finanziellen Möglichkeiten hat mein Anwalt leider nicht die Möglichkeit gehabt, einen Antrag nach § 109

SGB zu stellen. Er hat allerdings einen sehr umfangreichen Beweis Antrag nach § 106 SGB gestellt. Dieser wurde vom Landessozialgericht wiederum zurückgewiesen. Das Landessozialgericht hat dann nachgefragt, ob es im schriftlichen Verfahren und/oder mit einem Einzelrichter darüber entscheiden könne. Dies lehnte mein Rechtsanwalt ab.

Zwischenzeitlich hatte ich erhebliche Zweifel an den Erfolgsaussichten dieses Verfahrens. Jedoch war mein Anwalt nach wie vor optimistisch, das Verfahren zu einem positiven Ende zu bringen. Für den 18. Dezember 2014 wurde dann ein Termin zur Hauptverhandlung beim Landessozialgericht festgesetzt. Zu diesem Termin wurde dann meine Hörgeräteakustikerin als Zeugin geladen. Nach der Zusammenfassung des Senatsvorsitzenden des Landessozialgerichtes teilte mein Anwalt lediglich mit, dass er die vom Landessozialgericht angesprochene Problematik bereits in der Klageschrift vom 23.02.2011 beschrieben hätte. Nach erfolgter Beweisaufnahme durch die Vernehmung der Hörgeräteakustikerin hat die Krankenkasse im Ergebnis meinen Anspruch anerkannt. Die Krankenkasse muss zudem die gesamten Kosten für meinen Rechtsanwalt übernehmen.

Es bleibt die Empfehlung: Wendet euch an einen auf diesem Gebiet versierten Rechtsanwalt!

Anne Hobusch